

Kirchliches VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

9.

Diözesane Pfründenverwaltung – Geschäftsführung, Zeichnungsberechtigung

Der Diözesanbischof von Graz-Seckau hat aufgrund von Veränderungen in der Diözesankurie, welche die im Statut der Diözesanen Pfründenverwaltung der Diözese Graz-Seckau, Ord.-Zl. 5 A 11/3-06, im dortigen Punkt IV. genannten Funktionen betreffen, kraft bischöflicher Autorität mit Dekret vom 15. März 2024, Ord.-Zl. 5 A 7-24, nachstehende Regelung für die Diözesane Pfründenverwaltung der Diözese Graz-Seckau (kurz „DPV“) getroffen:

- § 1 Die Geschäftsführung gemäß Punkt IV. des Statuts der DPV obliegt dem Ökonomen der Diözese Graz-Seckau. Er wird darin vom Ressort Wirtschaft & Ressourcen unterstützt.
- § 2 Als Geschäftsführer obliegt dem Ökonomen die Vertretung der DPV nach außen. Für die Zwecke vorzunehmender Doppelzeichnungen im Sinne der Bestimmungen des Punktes V. des Statuts der DPV werden Herr DI Johann Steiner sowie Herr DI Wolfgang Böheim zu Zeichnungsberechtigten für die DPV ernannt.
- § 3 Bestimmungen im Statut der Diözesanen Pfründenverwaltung der Diözese Graz-Seckau, Ord.-Zl. 5 A 11/3-06, welche diesem Dekret entgegenstehen, sind nicht anzuwenden.
- § 4 Dieses Dekret tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

INHALT

I. GESETZE UND VERORDNUNGEN

9. Diözesane Pfründenverwaltung –
Geschäftsführung, Zeichnungsberechtigung
10. Neufassung der Ordnung der Struktur des
Bischöflichen Ordinariates

II. PERSONEN – NACHRICHTEN

10.

Neufassung der Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariates

Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariates

Präambel

- § 1 Das Bischöfliche Ordinariat Graz-Seckau ist die Verwaltungsbehörde der Diözese Graz-Seckau. Es unterstützt den Diözesanbischof in seinem Hirtenamt, insbesondere bei der Ausrichtung, Gestaltung, Förderung und Weiterentwicklung der Pastoral und bei der Leitung und Verwaltung der Diözese.
- § 2 Hiermit werden die Organisationseinheiten innerhalb des Bischöflichen Ordinariates sowie zugehörige Einheiten und deren jeweilige organisatorische Zuordnung umschrieben. Bestehende inhaltliche Sonderregelungen und geltende Statuten sind davon nicht berührt.

Diözesanbischof

- § 3 Im Bereich der Bischöflichen Amtsführung und Verwaltung unterstützen den Diözesanbischof sein Sekretariat, der Bischöfliche Haushalt, der Pressesprecher sowie der Chauffeur und Zeremoniär.
- § 4 Dem Diözesanbischof direkt zugeordnet sind folgende Stellen, Kommissionen, Referenten und Beauftragte: Diözesanvisitator, Diözesankommission für Liturgie, Kommission für interreligiösen Dialog, Ökumenekommission, Statutenkommission, Koordinationsstelle für besonderen Heilungs- und Befreiungsdienst, Referent für Auszeichnungen,

Ordensreferent, Diözesankonservator, Rektor für die Ständigen Diakone, Beauftragte für Integration sowie das Präsidium der Katholischen Aktion.

Generalvikar

- § 5 Der Generalvikar wird in seiner Amtsführung vom Generalvikariat unterstützt. Dem Generalvikar kommt auch die Funktion des Moderators der Kurie zu.
- § 6 Folgende Stellen, Kommissionen, Referenten und Beauftragte sind dem Generalvikar zugeordnet: Interne Revision, Diözesane Kommission gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch in der Kirche, Stabstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt, diözesane Ombudsstelle für Gewalt und Missbrauch in der katholischen Kirche, diözesane Kommission gegen spirituelle Gewalt, Krisenmanagement, Regionalkoordinatoren, Ombudsmann der Diözese Graz-Seckau, diözesaner Suchtbeauftragter, Beauftragter für ausländische Priester, Bereichsdatenschutzreferent der Diözese Graz-Seckau.

Kanzler

- § 7 Dem Kanzler sind die Ordinariatskanzlei, das Diözesanarchiv, das Matrikenreferat sowie die Rechtsabteilung zugeordnet.

Ökonom

- § 8 Der Ökonom ist dem Diözesanbischof zugeordnet, unter dessen Autorität er die Verwaltung des gesamten Diözesanvermögens besorgt (can. 494 § 3 CIC).
- § 9 In der Erfüllung seiner Aufgaben wird der Ökonom von dem ihm zugeordneten Fachbereich Controlling unterstützt.
- § 10 Dem Ökonomen seinerseits sind der Pensionsfonds für Priester und die Diözesane Pfründenverwaltung zugeordnet.

Ressorts und Prozessbereiche

- § 11 Ressorts entsprechen den bisherigen Ämtern und nehmen deren Aufgaben wahr. Es sind dies das Ressort Seelsorge & Gesellschaft, das Ressort Bildung, Kunst & Kultur und das Ressort Wirtschaft & Ressourcen.
- § 12 Prozessbereiche sind Organisationseinheiten eigener Art. Es gibt den Prozessbereich Kommunikation, den Prozessbereich Steuerung & Qualität und den Prozessbereich Innovation & Entwicklung.
- § 13 Wo dies geboten erscheint, sind Ressorts und Prozessbereiche unterteilt und benannt, wie in dieser Ordnung angeführt.
- § 14 Kommt die Aufgabe der Leitung eines Ressorts oder eines Prozessbereichs mehreren Personen

zu, ist zwischen diesen im Einvernehmen eine Geschäftsverteilung zu vereinbaren. Im Zweifels- oder Streitfall ist der Diözesanbischof anzugehen, der diesfalls die Verteilung im Einzelfall verbindlich festlegt.

Ressort Seelsorge & Gesellschaft

- § 15 Das Ressort Seelsorge & Gesellschaft verantwortet Leistungen und Aufgaben der Themenfelder Seelsorge und Gesellschaft und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und für andere Einrichtungen und Erfahrungsräume kirchlichen Lebens. Es umfasst die Bereiche Seelsorge, Kinder & Jugend, Identität & Lebenswelten sowie Beratung & Psychotherapie.
- § 16 Im Bereich Seelsorge gibt es die Fachbereiche Pastoral & Theologie und Begleitung & Kategorialseelsorge.
- § 17 Der Fachbereich Pastoral & Theologie umfasst Verkündigung & Glauben (mit Fremdsprachigen-seelsorge und Weltanschauungsfragen), Liturgie, Kirchenmusik, Sakramente (mit Orgel- und Glockengutachter sowie Katechumenenseelsorge), Diakonie und Gemeinschaft und Räte.
- § 18 Im Fachbereich Begleitung & Kategorialseelsorge befinden sich der Beauftragte für Arme & Benachteiligte, die Gefangenenhausseelsorge, die Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, die Ökumenische Notfallseelsorge, die Polizeiseelsorge, die Telefonseelsorge Graz – Notruf 142 sowie die Pastoral für Menschen mit besonderen Bedürfnissen mit der Behinderten-, Blinden-, Gehörlosen- und der Schwerhörigenseelsorge.
- § 19 Der Bereich Kinder & Jugend besteht aus den Fachbereichen Kinderpastoral (mit Katholischer Jungschar/Dreikönigsaktion und Ministrantinnen- und Ministrantenpastoral) und Jugendpastoral (mit Katholischer Jugend, Firmung und dem Jugendzentrum Spektrum) sowie dem Referat für Kinderschutz und Sexualbildung.
- § 20 Im Bereich Identität & Lebenswelten gibt es die Fachbereiche Identität & Arbeitswelt und Familie, Freizeit, Sport.
- § 21 Dem Fachbereich Identität & Arbeitswelt sind der Fonds für Arbeit und Bildung, Kirche & Arbeitswelt sowie die Einrichtungen der Katholischen Aktion (KA) Katholische Frauenbewegung, Katholische Männerbewegung und Katholische Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenbewegung zugeordnet.
- § 22 Dem Fachbereich Familie, Freizeit, Sport sind die KA-Einrichtungen Familienreferat, Projekt Alleinerziehende und Diözesansportgemeinschaft zugeordnet.

§ 23 Dem Bereich Beratung & Psychotherapie ist das Institut für Familienberatung und Psychotherapie, eine Einrichtung der KA, zugeordnet.

§ 24 Dem Ressort Seelsorge & Gesellschaft zugeordnete Einrichtungen sind das Sonntagsblatt sowie die Katholischen Hochschulgemeinden Graz und Leoben, das Afro-Asiatische Institut, das Welthaus, die Päpstlichen Missionswerke und die Bischof-Johann-Weber-Stiftung.

§ 25 Dem Ressortleiter direkt zugeordnet sind das Generalsekretariat der Katholischen Aktion mit der Katholischen Hochschuljugend, der Beauftragte für Lebensschutz & -förderung, der Bischöfliche Lebensfonds, der Beauftragte für Umwelt sowie die KA-Arbeitskreise Umfassender Schutz des Lebens und Nachhaltigkeit.

Ressort Bildung, Kunst & Kultur

§ 26 Das Ressort Bildung, Kunst & Kultur verantwortet das Amt für Schule und Bildung sowie die Bereiche Bildung, Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung sowie Kunst & Kultur und erbringt in diesem Rahmen auch Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und für andere Einrichtungen und Erfahrungsräume kirchlichen Lebens.

§ 27 Das Amt für Schule und Bildung gliedert sich in das Referat für Katholische Privatschulen, das Referat für katholischen Religionsunterricht und die zugeordneten Einrichtungen Augustinum – Bischöflicher Campus für Bildung und Berufung sowie das Ausbildungszentrum der Theologiestudierenden – Theozentrum. Ebenfalls ist dem Amt für Schule und Bildung die durch ein eigenes Statut eingerichtete, nicht Teil der Diözesankurie bildende KIB3 Kinderbildungs- und Pfarrkindergärten-Stiftung der Diözese Graz-Seckau zugeordnet.

§ 28 Der Bereich Bildungsmanagement & Erwachsenenbildung beinhaltet den Fachbereich Bildungsmanagement sowie das Katholische Bildungswerk mit der Katholischen Lehrer-/Lehrerinnen- und Erzieher-/Erzieherinnen-Gemeinschaft und dem Forum Glaube-Wissenschaft-Kunst (Einrichtungen der KA) sowie das Bildungsforum Mariatrost und das Haus der Frauen.

§ 29 Im Bereich Kunst & Kultur gibt es den Fachbereich Kunst- und Kulturmanagement. Diesem Bereich ist das Diözesanmuseum zugeordnet. Ebenfalls ist diesem Bereich das durch ein eigenes Statut eingerichtete, nicht Teil der Diözesankurie bildende Kulturzentrum bei den Minoriten in Graz (KULTUM) zugeordnet.

Ressort Wirtschaft & Ressourcen

§ 30 Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen verwaltet und besorgt die finanziellen und wirtschaftlichen Ange-

legenheiten sowie die Administration des Personals (Personalverwaltung) der Diözese und erbringt in diesem Rahmen Serviceleistungen für die Pfarren und Seelsorgeräume mit Kirchorten und für andere Einrichtungen und Erfahrungsräume kirchlichen Lebens.

§ 31 Die Aufgaben der in anderen staatskirchenrechtlich relevanten Ordnungen als „Bischöfliche Finanzkammer“ bezeichneten Einrichtung werden vom Ressort Wirtschaft & Ressourcen und seinen Untergliederungen wahrgenommen. Aufgaben, die nach bisherigen diözesanen Regelungen der Wirtschaftsdirektion zugefallen sind, werden ebenfalls vom Ressort Wirtschaft & Ressourcen und seinen Untergliederungen wahrgenommen.

§ 32 Der Leiter des Ressorts Wirtschaft & Ressourcen bildet mit seinem Sekretariat sowie einem allenfalls im Bedarfsfall vom Ordinarius eingesetzten stellvertretenden Leiter die Finanzkammer. Der Ressortleiter heißt daher auch Finanzkammerdirektor. Aufgaben und Funktionen, die nach bisher geltenden diözesanen Regelungen dem Wirtschaftsdirektor zugefallen sind, sind vom Finanzkammerdirektor wahrzunehmen, gleichermaßen jene Aufgaben und Funktionen, die in anderen staatskirchenrechtlich relevanten Ordnungen einem Finanzkammerdirektor zugewiesen sind.

§ 33 Dem Finanzkammerdirektor direkt zugeordnet sind folgende Rechtspersönlichkeiten, die über ein eigenes Statut errichtet und nicht Teil der Kurie sind: Kirchlicher Vermögensfonds, Slomšek-Stiftung, Dr.-Friedrich-Funder-Fonds.

§ 34 Das Ressort Wirtschaft & Ressourcen wird vom Finanzkammerdirektor geleitet, der dabei von der Finanzkammer unterstützt wird, und untergliedert sich in nachstehende Bereiche:

- a) Personal (auch Personalabteilung genannt);
- b) Rechnungswesen;
- c) Kirchenbeitragsorganisation;
- d) Immobilien & Bau;
- e) Servicestellen.

§ 35 Der Bereich Personal gliedert sich in den Fachbereich Personalverwaltung, den Fachbereich KiB3-Personalverwaltung, das Referat für Pastoralpersonal, das Referat für Pfarrverwaltung & Verwaltungspersonal sowie das Referat für Arbeitsrecht.

§ 36 Das Rechnungswesen gliedert sich in den Fachbereich Pfarrrechnungswesen und den Fachbereich Rechnungswesen.

§ 37 Die Kirchenbeitragsorganisation gliedert sich in den Fachbereich Kirchenbeitragsstellen, den Fachbereich Interner Dienst sowie den Fachbereich Service Line.

§ 38 Der Bereich Immobilien & Bau gliedert sich in den Fachbereich Immobilien, den Fachbereich Bau (auch Bauabteilung genannt) sowie das Referat für Energie.

§ 39 Der Bereich Servicestellen gliedert sich in den Fachbereich IT, den Fachbereich Friedhofsverwaltung sowie das Referat für Förderungen.

Prozessbereich Kommunikation

§ 40 Im Prozessbereich Kommunikation sind Leistungen für die interne und externe Kommunikation der Diözese und für den Bereich Wissensmanagement zusammengefasst.

§ 41 Der Prozessbereich Kommunikation umfasst Newsroom und DigiCorner.

Prozessbereich Steuerung & Qualität

§ 42 Im Prozessbereich Steuerung & Qualität werden die Leistungen des diözesanen Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagements verantwortet. Darüber hinaus stellt der Prozessbereich Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsinformationen für Gremien und Entscheidungsträger bereit (Steuerung und Planung).

Prozessbereich Innovation & Entwicklung

§ 43 Die im Prozessbereich Innovation & Entwicklung zusammengefassten Leistungen beinhalten Organisationsentwicklung, Personalentwicklung, strategische Ehrenamtsentwicklung und Freiwilligenmanagement und Innovation.

§ 44 Der Prozessbereich Innovation & Entwicklung umfasst die Teilbereiche Strategische Ehrenamtsentwicklung (EE), Innovation (INNO), Organisationsentwicklung (OE) und Personalentwicklung (PE).

Schlussbestimmungen, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

§ 45 Die in dieser Ordnung auf natürliche Personen bezogenen Bezeichnungen beziehen sich, soweit sich nicht aus der Natur der Sache anderes ergibt, auf Männer und Frauen gleichermaßen.

§ 46 Diese Ordnung tritt mit 1. Mai 2024 in Kraft. Sie ersetzt die Ordnung der Struktur des Bischöflichen Ordinariats vom 25. Oktober 2023, Ord.-Zl., 1 Or 8-23, welche mit Ablauf des 30. April 2024 außer Kraft tritt.

Dr. Wilhelm Krautwaschl m.p.
Diözesanbischof

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M. m.p.
Kanzler

II. PERSONEN – NACHRICHTEN

A) Bischöfliche Auszeichnungen

Am 13. März 2024 hat Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl ernannt:

Zu Bischöflichen Konsistorialräten:

Hirnsperger Dr. Johann, em. o. Universitätsprofessor für Kirchenrecht;

Rappel Mag. Rudolf, Pfarrer für den Seelsorgeraum Judenburg und Leiter dieses Seelsorgeraums sowie Regionalkoordinator für die Region Murau-Murtal;

Toberer Mag. Wolfgang, Pfarrer (Moderator) gemäß Can. 517 § 1 CIC von St. Peter am Ottersbach, Bad Gleichenberg, Bierbaum, Gnas, Jagerberg, Mettersdorf, Trautmannsdorf und Wolfsberg im Schwarzautale sowie Leiter des Seelsorgeraums Südoststeirisches Hügelland.

Zu Bischöflichen Geistlichen Räten:

Heinze P. Mag. Sascha SAC, Seelsorger im Haus der Stille;

Holló Mag. István, Pfarrer (Moderator) gemäß Can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum Schilcherland und Leiter dieses Seelsorgeraums;

Puszka Mag. Krystian, Pfarrer (Moderator) gemäß Can. 517 § 1 CIC für den Seelsorgeraum Rebenland und Leiter dieses Seelsorgeraums;

Robitschko P. Mag. Michael OSB, Pfarrer von Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale sowie stellvertretender Leiter des Seelsorgeraums Admont;

Wojtyczka Mag. Bartłomiej Lukasz, Pfarrer von Knittelfeld, Gaal, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld, St. Margarethen bei Knittelfeld, Kobenz und St. Lorenzen bei Knittelfeld, Leiter des Seelsorgeraums Knittelfeld und Bereichsseelsorger der Polizeiseelsorge in der Diözese.

B) Ernennungen und Bestellungen

REGIONEN

REGION GRAZ

Mit 1. März 2024:

Seelsorgeraum Graz-Südwest

Marandy Lic. Bishwnath Faustino BTh, Studienaufenthalt, auch zum Aushilfsseelsorger für den Seelsorgeraum.

REGION OBERSTEIERMARK OST

Mit 1. März 2024:

Seelsorgeraum Kindberg

Musiak P. Mag. Joachim OCist zum Aushilfsseelsorger für den Seelsorgeraum.

REGION STEIERMARK MITTE

Mit 1. März 2024:

Seelsorgeraum Rein*Krčmar* P. Mag. Joseph BA OCist. zum Vikar für den Seelsorgeraum.**C) Neu in unserer Diözese**

Mit 29. Februar 2024:

Marandy Lic. Bishwnath Faustino BTh, wohnhaft Priesterseminar Graz (aus der Diözese Rajshahi/Bangladesch).*Musiak* P. Mag. Joachim OCist, wohnhaft Pfarrhof Krieglach (Zisterzienserkloster Mogila/Kraków, Polen).**D) Entbunden**

Mit 29. Februar 2024:

Krčmar P. Mag. Joseph BA OCist als Kaplan für den Seelsorgeraum Rein.*Zettl* P. Dr. David OCist als Vikar für den Seelsorgeraum Rein (nur mehr ordensinterne Aufgabe).**E) Verstorben***Kothgasser* Dr. Alois SDB, em. Erzbischof von Salzburg, am 22. Februar 2024 in Salzburg, am 9. März 2024 in Salzburg beigesetzt.

Geboren am 29. Mai 1937 in Lichtenegg, 1955 Eintritt in den Orden der Salesianer Don Boscos, Priesterweihe am 9. Februar 1964 in Turin; 1969 – 1977 Dozent und von 1978 – 1982 ao. Professor für Dogmatik an der Università Pontificia Salesiana in Rom, ab 1982 verschiedene Funktionen an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der SDB in Benediktbeuern (1982 – 1988 sowie 1994 – 1997 Rektor dieser Hochschule), 1997 Weihe zum Diözesanbischof von Innsbruck, 2003 – 2013 Erzbischof von Salzburg; seit 4. November 2013 emeritiert; wohnhaft Salzburg.

Kurecki P. Ryszard OP, Geistlicher Rat, am 25. März 2024 in Wiązowna/Polen, am 2. April 2024 in Jarosław/Polen beigesetzt.

Geboren am 12. Juli 1935 in Jankowice/Polen, Priesterweihe am 29. Juni 1959 in Kraków/Polen; 1972 – 2000 Aushilfskaplan in Graz-Münzgraben und 1974 – 2000 Seelsorger am Landeskrankenhaus Graz; wohnhaft Wiązowna/Polen.

Fleck Josef, Geistlicher Rat, am 28. März 2024 in Neudau, am 5. April 2024 in Bad Waltersdorf beigesetzt.

Geboren am 6. Oktober 1939 in Waltersdorf, Priesterweihe am 5. Juli 1964 in Graz; 1964 – 1966 Kaplan in

Wolfsberg im Schwarzaule und Religionslehrer an der VS Wolfsberg, VS Glojach und VS Schwarzau, 1967 – 1976 Kaplan in Ilz und Religionslehrer an der VS Gschmaier sowie VS und HS Ilz, 1976 – 1977 Kaplan in Hartberg und Religionslehrer an der VS Staudach/Hartberg und Poly Hartberg, 1977 – 2012 Pfarrer von Burgau und Religionslehrer bis 1992 an diversen Schulen (HS Neudau, VS Burgau, VS Burgauberg), 1993 – 1995 auch Provisor in Blumau; seit 1. September 2012 emeritiert; wohnhaft Neudau.

Slamanig Gabriel, am 28. März 2024 in Graz, am 9. April 2024 in Graz-St. Leonhard verabschiedet, am 11. Mai 2024 in Greutschach beigesetzt.

Geboren am 21. März 1935 in Greutschach, Priesterweihe am 11. Juli 1965 in Graz; 1965 – 1968 Kaplan in St. Marein am Pickelbach und Religionslehrer an der VS und HS sowie Poly St. Marein/Pickelbach, 1968 – 1969 Kaplan in St. Peter am Kammersberg und Religionslehrer an der VS St. Peter/Kammersberg, 1969 – 1972 Kaplan in Preding und Religionslehrer an der VS und HS Preding sowie VS Wieselsdorf und VS Pöls, 1972 – 1976 Kaplan in Hartberg und Religionslehrer an diversen Schulen (Poly und Sonderschule Hartberg, HS Rohrbach, HS Hartberg, VS Staudach), 1976 – 1980 Provisor in Lassing und Mitprovisor in Oppenberg sowie Religionslehrer an der VS Lassing, VS Döllach und VS Oppenberg, 1980 – 1982 Kaplan in Bad Aussee und Religionslehrer an der VS und HS Bad Aussee, 1982 – 1983 Beurlaubung und Aushilfe im Dekanat Murau, 1983 – 1986 Seelsorger in Feldbach, 1996 – 1999 Mithilfe in der Krankenhauseelsorge bei den Barmherzigen Brüdern in Graz-Eggenberg; wohnhaft Priesterheim Graz.

R. i. p.**F) Laien****Zentrale Aufgaben**

Mit 1. Jänner 2024:

Mittl Dr. Florian, Referent im Ausbildungszentrum der Theologiestudierenden, auch zum Pionier für neue Formen von Kirche (bisher auch Pastoralreferent für den Seelsorgeraum Graz-Ost).**Pastoraler Dienst****Beendet**

Mit 31. März 2024:

Meißl Dietmar als Pastoraler Mitarbeiter für den Seelsorgeraum Weiz.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, im April 2024

Dr. Erich Linhardt
Generalvikar

Ing. Mag. Johann Schlatzer LL.M.
Kanzler